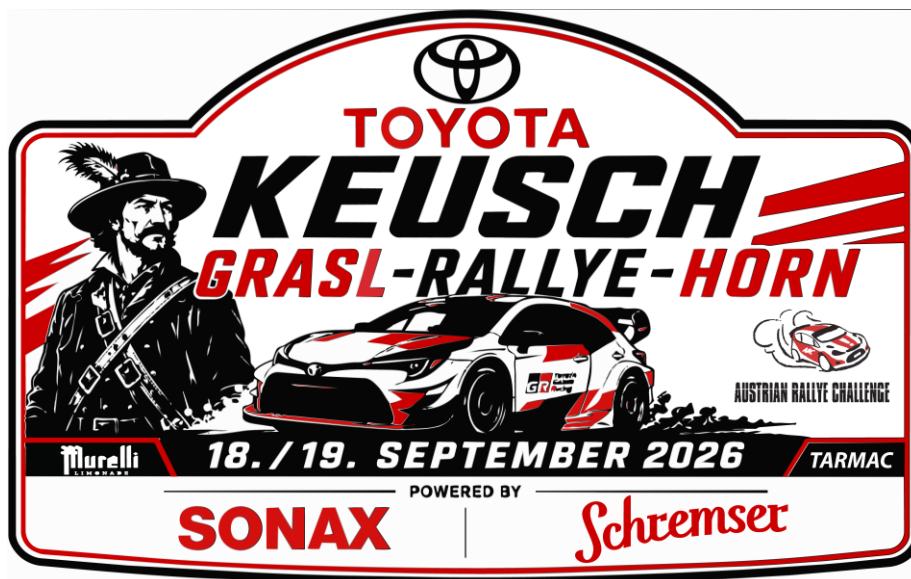




**AUSTRIA
MOTORSPORT**



Ort: **Mörtersdorf**

Datum: **18. – 19. September 2026**

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2026

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2026“
Version: 2026.01.27
(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)

Achtung!
**Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung dieser
Ausschreibung (Art. 35.3 AMF RSR 2026)**

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: **Toyota Keusch Grasl Rallye**

Datum der Veranstaltung: **18. – 19. September 2026**

1.1 Allgemeines

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2026 (AMF-RSR 2026),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2026,
4. den WADA/NADA Codes -und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrgesetz und der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: **Mörtersdorf, 18. – 19. September 2026**

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

Etappe: 82,58 km Asphalt, 0 km Schotter

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	194,56 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	82,58 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	8
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	3
Anzahl der SP-Rundkurse:	1
Anzahl der Sektionen:	3
Anzahl der Etappen:	1

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

- Austrian Rallye Challenge

Zusätzliche Cups / Prädikate: Rallye4you

Für die Teilnahme an der Austrian Rallye Challenge 2026 besteht Nennpflicht.

2.2 Veranstalter:	Bluemind Handelsges.m.b.H.
Anschrift des Rallyesekretariats:	Festum Eventservice Eduard Kittenbergergasse 56/Obj.9/Top 4 1230 Wien claudia@rallytravels.com
E-Mail:	
2.3 Organisationskomitee:	Hermann HASLAUER

2.4 Stewards:

Stewards	Name
Vorsitzender der Stewards	Gerhard LEEB
Steward	Josef RIEGER

2.5 FIA Delegierte/Observer:

FIA Observer	Name
<i>Entfällt</i>	

2.6 Offizielle

	Name
Organisationsleiter	Hermann HASLAUER
Rallye-Leiter	Andreas THIERER
Rallye-Leiter Stellvertretung	tba
Sekretärin der Veranstaltung	Claudia BIDLAS
Chef-Sicherheitsoffizier	tba
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertretung	alle Sicherheitsoffiziere
Chief Scrutineer	Christoph RYDA
Scrutineers	Dieter KAISER, Philip LUEGER, Manfred MÄRZINGER, Kevin STANCULOVIC, Harald WEICHSELBAUM
Rallye-Chefarzt (CMO)	tba
Rallye-Chefarzt-Stellvertreterin	tba
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	tba
Zeitnahme/Einsatzleiter	Andreas THIERER
Ergebnisauswertung/Einsatzleiter	Andreas THIERER
Pressechef	Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh. III)	tba
Sachrichter:in und Funktion	tba, siehe Durchführungsbestimmung

2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: Graselwirt
Mörtersdorf 43, 3580 Rosenberg Mold
Telefon, E-Mail: +43 676 401 1072
Öffnungszeiten: siehe Artikel 3 – Programm

2.8 Standort des Parc fermé

Ort: Mörtersdorf, 3580 Rosenberg Mold

2.9 Offizieller Aushang

Offizieller digitaler Aushang: www.graslrallye.at



2.10 Offizielle Veranstaltungszeit

Link zur offiziellen Zeit (Synchronisation Uhren) - time.is/Austria

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Sportity / Webseite	Direkt nach Genehmigung der AMF	
Nennbeginn	Sportity / Webseite	Direkt nach Veröffentlichung	
Nennschluss		07.09.2026	18:00
Veröffentlichung der Nennliste	Sportity / Webseite	10.09.2026	
Bekanntgabe der Startnummern und Nennbestätigung	---	10.09.2026	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	11.09.2026	18:00
Rallyeleitung	Grasewirt Mörtersdorf 43 3580 Rosenberg Mold	18.09.2026 19.09.2026	12:30-20:00 06:30-21:30
Pressezentrum	Grasewirt Mörtersdorf 43 3580 Rosenberg Mold	18.09.2026 19.09.2026	Siehe Akkreditierungs- bestätigung
ROAD-BOOK Ausgabe inkl. ADMINISTRATIVE ABNAHME nach Voranmeldung (Link im Sportity ab 10.09.2026)	Grasewirt Mörtersdorf 43 3580 Rosenberg Mold	18.09.2026	13:15-17:00
Öffnung des Serviceparks	Mörtersdorf 3580 Rosenberg Mold	18.09.2026	12:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 8	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Scrutineering nach Voranmeldung (Link im Sportity ab 10.09.2026)	Feuerwehr Gars am Kamp Schillerstrasse 122 3571 Gars am Kamp	18.09.2026	13:00-17:45
Aushang Startliste für Ceremonial Start Gars am Kamp (gestürzte Reihenfolge)	Sportity / Webseite	18.09.2026	18:15
Ceremonial Start Holding In – 1. Fahrzeug	Hauptplatz Gars am Kamp	18.09.2026	18:55
Ceremonial Start – 1. Fahrzeug	Hauptplatz Gars am Kamp	18.09.2026	19:00
Fahrerbesprechung - schriftlich	Sportity / Webseite	19.09.2026	09:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten ZK0	Sportity / Webseite	19.09.2026	09:00
Start - 1. Fahrzeug, ZK0	Mörtersdorf	19.09.2026	11:00
Ziel - 1. Fahrzeug	Mörtersdorf	19.09.2026	19:15
Parc Ferme	Mörtersdorf	19.09.2026	19:30
Technische Schlusskontrolle	Max Maier KFZ Technik, Mörtersdorf 12 3580 Mörtersdorf,	19.09.2026	direkt nach der Zielankunft
Aushang der provisorischen Ergebnisse	Sportity / Webseite	19.09.2026	20:30
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Sportity / Webseite	19.09.2026	nach Freigabe der Stewards
Siegerehrung	Mörtersdorf	19.09.2026	21:00

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen sind über das Onlinesystem auf der Veranstaltungshomepage www.graslrallye.at bzw. Sportity zu erledigen. Die Unterschriften von Fahrer und Beifahrer sind in jedem Fall bei der administrativen Abnahme zu leisten. Durch die Übermittlung einer (online) Nennung an den Veranstalter entsteht zwischen Teilnehmer und Veranstalter ein bindender Vertrag über die Teilnahme, welcher u.a. die gleichzeitige Fälligkeit des Nenngeldes zur Folge hat. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer

müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. *Online-Nennung* → siehe Art.22.1 der AMF-RSR 2026

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit laut aktuellem Anhang J
RC2	Rally2 (lt. FIA Anhang J 2026, Art.261) Rally2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2026, Art.260E) NR4 über 2000ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254)
RGT	RGT lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 RGT lt. FIA Anhang J 2026, Art.256 RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN sowie mit abgelaufenem FIA Technical Passport
RC3	Rally3 , homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2026, Art 260
RC4	Rally4 Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2026, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) R3 Saugmotor +1600 bis 2000 ccm und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D)
RC5	Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2026, Art.260) Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) Rally5-Kit Saugmotor und Turbomotor bis 1600 ccm (Rally5-Kit Fahrzeuge homologiert ab 01.01.2024 lt. FIA Anhang J 2026 Art. 260B)
RC6	Rally6 Saugmotor bis 2000 ccm und Turbomotor bis 1620 ccm (Rally6 Fzg. homologiert ab 01.01.2026 lt. FIA Reglement)
KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1992 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.**
6.1	-1600 ccm der FIA Perioden E bis I (1962 – 31.12.1981)
6.2	–2000 ccm der FIA Perioden E bis I (1962 – 31.12.1981)
6.3	+2000 ccm der FIA Perioden E bis I (1962 – 31.12.1981)
6.4*	-1.600 ccm 2WD aus den FIA Perioden J1, J2 (1982 – 31.12.1992)
6.5*	-2500 ccm 2WD aus den FIA Perioden J1, J2 (1982 – 31.12.1992)
6.6*	- 2500 ccm Allrad und +2500 ccm 2WD und Allrad, aus den FIA Perioden J1, J2 (1982 bis 1992),
KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut aktuellem Serien-/M1-Reglement, akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:

7.1	S2000-Rally , bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A) A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1 Toyota GR Yaris mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN oder aufgebaut gemäß einem nationalen technischen Reglement
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Car +1600 Super1600 R3H sowie R3T mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN
7.3	Kit Car bis 1600 ccm A bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255) N bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art. 254) HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Rally6 mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (keine Rally1 Fahrzeuge)
KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1993 und 31.12.2000 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge mit einer nationalen Homologation (FIA Mitglieds ASN) und die dem FIA Anhang J der Periode entsprechen.
10.1	-2000 ccm der FIA Periode K (01.01.1993 - 31.12.2000)
10.2	+2000 ccm der FIA Periode K (01.01.1993 - 31.12.2000)
10.3	Kit Cars der FIA Perioden KC (01.01.1995 – 31.12.2000)
10.4	World Rally Car evolutions der FIA Perioden KRC (01.01.1997 – 31.12.2000)
KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
11	Fahrzeuge der Gruppen A, N und F sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1,6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.

	Rallye4YOU
	Fahrzeuge gemäß dem AMF Reglement Rallye4YOU

* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:

- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhang J der Periode.

**In Abänderung zum Anhang K gilt:

- Es dürfen Zusatzscheinwerfer (max. 6 Stück) montiert werden, die nicht den Bestimmungen des FIA Anhang K entsprechen müssen.

Für alle Fahrzeuge gilt:

Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISC/Anhang J (Ausgenommen Sicherheitstanks siehe Art. 61.3.4) bzw. den von der AMF veröffentlichten Reglements entsprechen.

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen vorgeschrieben.

Fahrzeuge mit Probe- oder Überstellungskennzeichen werden nicht zum Start zugelassen.

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld ARC eingeschrieben Teilnehmer mit Veranstalterwerbung	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Rally2-Fahrzeuge (Klasse RC2)	€ 700,-	€ 800,-	€ 1.600,-
Restliche 4WD + Rally4, (Klassen RC3, RC4, 7.1, 8, 10.2, 10.3, 10.4)	€ 600,-	€ 700,-	€ 1.400,-
Restliche 2WD, Historic, R4Y (Klassen RC5, RC6, 6, 7.2, 7.3, 9, 10.1, 11, R4Y)	€ 550,-	€ 650,-	€ 1.300,-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : **Hermann Haslauer**

IBAN-Code : **AT 35 3266 7000 0161 2332**

Swift-Code : **RLNWATWWPRB**

Verwendungszweck: **Nenngeld Grasl Rallye + Name des 1. Fahrers**

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes für das folgende Jahr, gutschreiben.

5. VERSICHERUNGEN

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Unfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für verpflichtende Veranstalter - Unfallversicherungen sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio.

Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle

Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalter-haftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art. 12.8 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & Werbung

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2026 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Der Text jeder vorgeschriebenen Veranstaltungswerbung muss in der Veranstaltungsausschreibung oder in einem offiziellen Bulletin spätestens mit der Nennbestätigung der Rallye deutlich erkennbar bekanntgegeben werden.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2026, Artikel 13 und Anhang „V“

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

Die Betankung des Wettbewerbsfahrzeugs kann am eigenen Serviceplatz und an allen öffentlichen Tankstellen entlang der Rallye Route sowie an ausgewiesenen Ladepunkten erfolgen. Während des Betankens ist der jeweilige Serviceplatz als Tankbereich anzusehen und es gelten die Bestimmungen des Art. 61.2 AMF RSR.

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2026, Art. 61“

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 266 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF-Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

8.4 Beim Betreten des Tankbereiches muss das gesamte an der Betankung beteiligte Personal Kleidung tragen, welche ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Balaclava (Sturmhaube).

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung des Besichtigungsfahrzeuges ist vorgesehen. Jedes Team erhält bei der Roadbook Ausgabe zwei Startnummernkleber. Diese müssen an der Frontscheibe, rechts oben (Beifahrerseite) und mittig an der Rückscheibe am Besichtigungsfahrzeug angebracht werden. Das Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsfahrzeug zu befestigen., bei einem Vergehen, wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

Es dürfen maximal drei (3) Besichtigungsfahrten pro Sonderprüfung durchgeführt werden.
„siehe AMF-RSR 2026, Art. 35“

9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Ein Anmeldelink für die Administrative Abnahme wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung im Sportity veröffentlicht. **Jedes Team ist verpflichtet, sich einen Termin über diesen Link für die Abnahme bis 16.09. 2026, 15:00 Uhr zu reservieren.** Diese Zeit muss eingehalten werden. Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Stewards durch dem Rallyeleiter.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzulegen bzw. vorzuzeigen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer und Beifahrer, sofern zutreffend)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. SCRUTINEERING

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein Anmeldelink für das Scrutineering wird gleichzeitig mit der Nennbestätigung im Sportity veröffentlicht. **Jedes Team ist verpflichtet, sich einen Termin über diesen Link für das Scrutineering bis 16.09. 2026, 15:00 Uhr zu reservieren.** Diese Zeit muss eingehalten werden. Eine unentschuldigte Verspätung beim Scrutineering führt zu einer Meldung an die Stewards durch dem Rallyeleiter.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für das Scrutineering sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

11.3 Fensterscheiben

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Beim Scrutineering müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie die Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

11.5 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Pkt. 3 bzw. AMF RSR 2026, Art. 18.3)

Die angeführten Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) bei Rallyes. Die höchstzulässigen Geräuschpegelwerte sind während der Dauer des gesamten Wettbewerbes einzuhalten.

Für alle Fahrzeuge gilt der maximale Grenzwert von 98+2 dB (Grenzwert dbA).

Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1 Sonderprüfungen

12.1.2 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.1.4

In Übereinstimmung mit dem Anhang H zum internationalen Sportgesetz, Kapitel 5, Artikel 5.5.4.1 wird auf Sonderprüfungen zwischen dem Flying Finish und der Stoppkontrolle ein Verzögerungsbereich eingerichtet. Ungefähr 100 Meter vor dem Stopp befindet sich bei allen Sonderprüfungen eine Schikane, die aus Pylonen besteht und deren Standort bei der Besichtigung markiert ist.

12.2 Startreihenfolge

12.2.1 Startreihenfolge Ceremonial Start, Freitag 18.09.2026

Ceremonial Start in gestürzter Reihenfolge. Startliste ab 18.09.2026, 18:15 Uhr am ONB (Sportity) verfügbar.

12.2.2 Startreihenfolge, Samstag, 19.09.2026 gemäß Art.41.3 der AMF RSR 2026.

12.3 Restart für Rallyeteilnehmer während des Tages

Rallyeteilnehmer (mit oder ohne ARC Einschreibung) können nach einen Ausfall unter Rallye4you, lt AMF-Bestimmungen für Rallye4you Pkt. 2 Ablauf, einen Restart wählen.

Eine Wiederaufnahme unter Rallye4you kann jederzeit ab der nächstfolgenden Sonderprüfung erfolgen. Dies muss vorab mit einem Anruf am Notfalltelefon (+43 676 532 5158) in der Rallyeleitung angekündigt werden. Bei einem Unfall ist eine Freigabe des Chief Scrutineers erforderlich.

Eine Wertung in der Veranstaltung bzw. in der ARC ist nicht mehr möglich.

12.6 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.6.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens	60 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber A	1
Serviceaufkleber B	1
Ausweise	
Eintrittsband f. Servicezone und Sonderprüfungen	4
Dokumente	
Road book	1

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche € 5,-/m²

Serviceaufkleber B € 50,-/Stk.

Eintrittsband (Service und Sonderprüfung) € 15,-/Stk.

Road book € 25,-/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens 10.09.2026 im Sportity mit Link Service Park Anmeldung.

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 10.09.2026 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.6.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- bei der Roadbook Ausgabe eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Samstag, 19.09.2026, 22:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!).

12.6.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Matte (z.B. Kunststoff) im Ausmaß von mindestens 5 x 3 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.6.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.7 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 532 51 58**.

12.8 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung wird schriftlich vom Rallyeleiter zusammengestellt und am elektronischen Aushang ([Sportity](#)) veröffentlicht. Fahrer und Beifahrer müssen den Erhalt des Dokuments im Personal - Sportity bestätigen. Bei Fragen vorab bzw. während der Rallye können sich die Teams per Telefon bzw. WhatsApp an den Rallyeleiter, Andreas Thierer +43 699 195 29 908 wenden.

12.9 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelb/blauer Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelb/blauer Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funk- und Streckenposten:	gelb/blau Latze
Streckenposten:	gelb/blau Latze
Presse:	grüne Latze mit Aufschrift TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ARC Klassen C1 – C4, P:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)*
ARC Historic 4WD:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)*
ARC Historic 2WD:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)*
ARC Junior Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)*
ARCA „Alternativ“:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)*
ART Klassen T1, T2:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)*
ARC Ladies Trophy:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)*

**ARC: Bei weniger als 3 Teams pro Klasse ausgenommen Damen und Alternativklasse wird nur der erste Preis vergeben.*

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

Nationale Rallye: € 300.-

15.3 Berufungsgebühr

Nationale Rallye: € 900.-

16. NACHHALTIGKEIT IM MOTORSPORT

Als gemeinsames starkes Zeichen für Teilnehmer:innen und Besucher:innen werden Veranstalter von AMF-genehmigten Bewerbungen gebeten, ihre Veranstaltungen wo möglich nachhaltig zu gestalten:

Erreichbarkeit Veranstaltungsort: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad, zu Fuß in Drucksorten und Websites angeben

Fahrgemeinschaften: Bildung von Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmern und Besuchern anregen und fördern

Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten: wann immer möglich

Vegetarische und vegane Optionen: mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht, falls Verpflegung angeboten wird

Fairer Handel: wenn nicht regional verfügbare Lebensmittel eingesetzt werden, dann aus fairem Handel

Abfallvermeidung: Vermeidung von Abfall durch Nutzung von Mehrweggeschirr und -besteck

Verpackungen: Verzicht auf Getränkedosens, Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen

Abfalltrennung: konsequente Abfalltrennung vor Ort

Gemeinsam können wir einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die Zukunft des Motorsports nachhaltig gestalten und sichern

Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 11.08.2026
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintrags-Nr. RY 09/2026
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport

AMF-Generalsekretär
Mag. Michael Fahlmann



Eingangs-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) <i>Entry confirmation to: (pls. tick off)</i>	Bewerber Entrant ☐	Fahrer Driver ☐	Beifahrer Co-driver ☐	
E-Mail für Nennbestätigung <i>E-Mail for entry confirmation</i>				
Vorname <i>First name</i>				
(Team)Name <i>(Team)Name</i>				
Geburtsdatum <i>Date of birth</i>				
Nationalität (lt. Reisepass)/Bundesland <i>Nationality (acc. passport)</i>				
Adresse <i>Address</i>				
Mobiltelefonnummer <i>Mobil phone number</i>				
E-Mail Adresse <i>e-mail address</i>				
Führerscheinr. /Ausstellungsland <i>Driver's licence No. / Country of issue</i>				
Lizenz Nummer <i>Licence-No.</i>				
ausgestellt von (ASN) <i>Issued by (ASN)</i>				
Prioritätsfahrer / Seeded driver	FIA ☐	ERC ☐	ASN ☐	
Meisterschaftsbewerb <i>Championship competition</i>	☐ FIA ☐ ORC ☐ ORM3 ☐ HRM ☐ ORC			
Zusätzliche Wertung / Serie <i>Additional classification / Series</i>	☐ xxx ☐ xxx ☐ xxx			
Fahrzeugmarke / Make <i>Vehicle make / Model:</i>	Kategorie / Category:		Klasse / Class:	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer / <i>Third party liability insurance and no. of policy:</i>			Wagenpassnr. / Technical Passport Number:	
			Kraftstoff/Fuel:	
Polizeiliches Kennzeichen / <i>Registration No.:</i>			Zulassungsland / <i>Country of registration:</i>	
Hubraum / <i>Cylinder capacity:</i>	Veranstalterwerbung angenommen / <i>Organizers advertising accepted as proposed:</i>		ja / yes ☐ nein / no ☐	
Hotel & Telefonnummer / <i>Accommodation & phone No.:</i>				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye / <i>Team-Mobil phone No. for receiving organizers information during the rally:</i>				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): <i>Person to be informed in case of an accident (name & phone no.):</i>	Fahrer / Driver		Beifahrer / Co-driver	
Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.austria-motorsport.at). <i>I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations (www.austria-motorsport.at).</i>				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	



	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver
--	--------------------	-----------------	-----------------------



**AUSTRIA
MOTORSPORT**



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver





NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
 2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
 3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
 4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
 5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
 6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case and take evidence.
 7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
 8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung + Startnummer / Event-Advertising + Starting number

A: **tba**

B: **tba** (Größe je / size each: 15x15 + 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: **Rallyeschild – Motorhaube / engine bonnet** 43 x 21,5 cm

D: **tba**

E: **tba**

F: **tba**

G: **tba**

Größe je/size each: 2 x 50x15cm (D/E) - 2 x 50x15cm oder/or 4 x 30x15cm (F/G/H/I)

BEISPIEL ANHANG IV Startnummern und Werbung

